

Sicherer Umgang mit **Gefahrstoffen im Betrieb**

Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen ist eine zentrale Voraussetzung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Fehler bei Lagerung, Handhabung oder Schutzmaßnahmen können zu schweren Unfällen und Gesundheitsgefahren führen.

Keine Verwendung ungeeigneter Behälter

Gefahrstoffe dürfen ausschließlich in geeigneten und beständigen Behältern aufbewahrt werden.

Achten Sie auf:

- Materialverträglichkeit
- Dichtheit
- Originalkennzeichnung oder korrekte Ersatzkennzeichnung
- ☞ Improvisierte Lösungen sind unzulässig und gefährlich.



Keine Gefahrstoffe in Lebensmittelbehältern

Gefahrstoffe dürfen niemals in Behälter abgefüllt werden, die ursprünglich für Lebensmittel vorgesehen sind (z. B. Flaschen, Gläser, Dosen, Becher o.ä.).

Gefahr:

- Verwechslungsgefahr
- Aufnahme durch Verschlucken
- Lebensgefährl. Vergiftungen

☞ Grundsatz: Nur zugelassene, eindeutig gekennzeichnete Behälter verwenden!

Nur mit ausreichender Kenntnis arbeiten

Arbeiten mit Gefahrstoffen sind nur zulässig, wenn:

- Gefährdungen bekannt sind
- Betriebsanweisungen verstanden wurde
- Schutzmaßnahmen eingehalten werden

☞ Ohne Unterweisung keine Tätigkeit mit Gefahrstoffen!

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden

Die vorgeschriebene PSA ist konsequent zu tragen:

- Schutzhandschuhe
- Schutzbrille / Gesichtsschutz
- Atemschutz (falls erforderlich)
- Schutzkleidung

☞ PSA ist keine Empfehlung – sie ist Pflicht!

Besondere Vorsicht bei Ab- und Umfüllarbeiten und Transport

Beim Ab- und Umfüllen besteht ein erhöhtes Risiko durch:

- Dämpfe und Aerosole
- Hautkontakt
- Verschütten

Maßnahmen:

- Nur in dafür vorgesehenen Bereichen arbeiten
- Geeignete Hilfsmittel verwenden (Trichter, Pumpen etc.)
- Verschüttungen sofort beseitigen

PSA auch bei Nebentätigkeiten nutzen

Auch bei vermeintlich „kurzen“ oder „einfachen“ Tätigkeiten besteht Gefahr!

PSA ist auch zu tragen bei:

- Ab- und Umfüllen
- Reinigungsarbeiten
- Entsorgung von Verpackungen
- Beseitigung von Leckagen oder Verschüttungen

Verhalten bei Havarien

Bei Unfällen o. Störungen gilt:

- Ruhe bewahren
- Gefahrenbereich sichern
- Erste-Hilfe leisten
- Vorgesetzte informieren
- Notfallmaßnahmen einleiten
- PSA verwenden

☞ Notfallpläne und Betriebsanweisungen beachten!

✦ Fazit

Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen erfordert:

- Verantwortungsbewusstsein
- Fachkenntnis
- Konsequente Anwendung von Schutzmaßnahmen

Ziel ist immer:

- ➔ Gefährdungen vermeiden
- ➔ Exposition minimieren
- ➔ Sicherheit gewährleisten
- ➔ Gesund bleiben
- ➔ Rechtssicher arbeiten

Nicht vergessen: Die eigene Gesundheit ist absolut alternativlos!